Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 10 527
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Möller (LINKE)

vom 22. Mai 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2012) und **Antwort**

Öffentlichkeitsarbeit der Pflegekinderdienste (2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher vertraglichen Grundlage und mit welcher konkreten Zielstellung, für welchen Zweck, erhält der Träger „Familien für Kinder gGmbH“ eine Zuwendung in Höhe von ca. 140.000 Euro?

2. In welcher Art und Weise ist die zu erbringende Leistung, die mit der Zuwendung an den Träger „Familien für Kinder gGmbH“ verbunden ist, ausgeschrieben worden bzw. wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt?

Zu 1. und 2.: Der Träger „Familien für Kinder gGmbH“ erhält gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) auf der Grundlage eines Anforderungsprofils mit definierten Aufgaben Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 279.900,- € für die Zwecke: gesamtstädtische Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegeeltern bzw. Pflegepersonen, gesamtstädtische Beratung für die Bereiche Vollzeitpflege und Kindertagespflege, Fortbildung und Vermittlung in dem Bereich Kindertagespflege. Die Hälfte der Gesamtsumme (139.950,- €) ist für die genannten Aufgaben im Bereich der Vollzeitpflege bestimmt (vgl. Drs. 17/10280). Die Zuwendungsbeantragung und Bewilligung erfolgt jährlich. Die Förderentscheidung berücksichtigt neben der spezifischen Erfahrung und Qualität der Arbeit des Trägers auch die Synergieeffekte, die sich durch die Verbindung der Förderung der o.g. Leistungen für die Bereiche Vollzeitpflege und Kindertagespflege ergeben.

3. Wie erklärt der Senat, dass der o. g. Träger auf der Zuwendungsdatenbank der Senatsverwaltung für Finanzen nicht verzeichnet ist?

Zu 3.: Dies trifft nicht zu. Sowohl die bis zum Jahr 2009 dem „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.“ gewährte Zuwendung, als auch die ab 2010 erfolgte Zuwendung an die „Familien für Kinder gGmbH“ von jährlich 279.900,- € sind in der Zuwendungsdatenbank aufgeführt.

4. Welche weiteren Träger erhalten seit wann, auf welcher vertraglichen Grundlage, in welcher Höhe und mit welcher konkreten Zielstellung Landesmittel im Bereich des Pflegekinderwesens?

Zu 4.: Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung fördert ferner den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. mit einer Zuwendung in Höhe von 150.840,- € für die Gewinnung und Vermittlung von Adoptiveltern und Pflegepersonen auf gesamtstädtischer Ebene durch den gemeinsamen Adoptions- und Pflegekinderdienst des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes.

Weiterhin erhielt die Wadzeck-Stiftung im Jahr 2011 eine Zuwendung in Höhe von 6.265,- € für den Zuwendungszweck Berliner Pflegefamilientag (Mietkosten und Kosten zur Ausstattung der Stände und für das Bühnen- und Unterhaltungsprogramm) aus Mitteln des Zweckertrages der Lotterie „PS-Sparen und Gewinnen“ der Landesbank Berlin/Berliner Sparkasse (vgl. Antwort zu 9. und 10.).

5. Welche der Leistungen, die die unter 4. erfragten Zuwendungen rechtfertigen, ist ausgeschrieben worden bzw. warum ist dies nicht geschehen?

Zu 5.: Der Träger „Familien für Kinder gGmbH“ erhält für die Aufgabenfelder gesamtstädtische Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegeeltern bzw. Pflegepersonen und gesamtstädtische Beratungsarbeit für die Bereiche Vollzeitpflege und Kindertagespflege sowie für die Fortbildung und Vermittlung in private Kindertagespflege eine Zuwendung. Eine Bewilligung erfolgt nach Antragstellung und Antragsprüfung. Bei einer Zuwendungsförderung gemäß § 44 LHO handelt es sich um eine Form der öffentlichen Finanzierung, die eine Vergabe auf der Grundlage einer Ausschreibung gemäß Ver-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

gabe- und Vertragsordnung Teil A (VOL/A) nicht erfordert.

6. Welche konkreten, vom Land zuwendungsfinanzierten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wurden mit dem Träger „Familien für Kinder gGmbH“ verabredet?

Zu 6.: Mit dem Träger wurde die Durchführung einer breit angelegten berlinweiten Werbekampagne zur Gewinnung von Pflegeeltern/Pflegepersonen festgelegt. Die Werbeträger sind derzeit überall in der Stadt sichtbar. Außerdem hat der Träger zu bestimmten Zeiten die Sendung eines Werbefilms in der Berliner U-Bahn, in Kinos und die Schaltung von Anzeigen in Zeitschriften durchgeführt (vgl. Drs. 17/10280). Inhalte und Form der Öffentlichkeitsarbeit des Trägers sind mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt.

7. In welcher Art und Weise ist mit dem Träger „Familien für Kinder gGmbH“ vereinbart, dass die Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit den Bezirken und anderen interessierten Trägern im Bereich des Pflegekinderwesens abgestimmt werden und inwieweit und unter welchen Voraussetzungen stehen die Mittel auch für Aktivitäten anderer Träger für die Öffentlichkeitsarbeit im Pflegekinderwesen zur Verfügung?

Zu 7.: Der Träger kooperiert mit den in den Bezirken für die Aufgaben der Pflegekinderhilfe zuständigen Diensten der Jugendämter bzw. mit den für diese Aufgaben beauftragten freien Trägern. Die Werbekampagne ist mit den Bezirken und mit anderen interessierten Trägern abgestimmt. Es besteht ferner eine gute Kooperation mit dem ebenfalls berlinweit tätigen Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg. Der kontinuierliche Abstimmungsprozess zwischen den Pflegekinderdiensten der Jugendämter und den Pflegekinderdiensten der freien Träger wird von der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung begleitet. Zielstellung ist u.a. die Aktivitäten im Bereich der Werbung aufeinander abzustimmen und zu bündeln. Alle durch die Werbekampagne gewonnenen Pflegeeltern werden in den Bezirken eingesetzt.

8. Wie erklärt der Senat, dass zur Finanzierung der in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/10280 erwähnten berlinweiten Aktion zur Gewinnung von Pflegefamilien Bezirke und freie Träger im Bereich des Pflegekinderwesens aufgefordert wurden, zusätzliche finanzielle Beträge für die Kampagne zur Verfügung zu stellen? Um welche Beträge geht es und inwieweit haben Bezirke und freie Träger Mitentscheidungsrechte über deren Verwendung?

Zu 8.: Die Zuwendungsgewährung setzt grundsätzlich die Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfänger voraus (vgl. § 44 LHO). Bezirkliche Mittel oder Mittel bezirklich tätiger freier Träger im Bereich des Pflegekinderwesens wurden nicht zur Finanzierung der o.g. berlinweiten Werbekampagne eingeworben. Außerhalb der im Zuwendungsbescheid zwischen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung und „Familien für Kinder gGmbH“ geregelten Aktivitäten können jedoch weitere Aktivitäten aus eigener Initiative ergriffen werden. In diesem Rahmen wurden die o.g. Träger um eine freiwillige Beteiligung an einer zusätzlichen Initiative angefragt.

9. In welcher Höhe fördert der Senat wen für die Organisation und Durchführung von Pflegekindertagen?

10. Wer entscheidet, welche Träger sich bei dieser Veranstaltung mit einem eigenen Stand vorstellen können und wie erklärt der Senat Reaktionen auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 17/10280, wonach es freien Trägern im Bereich des Pflegekinderwesens nicht gestattet wurde, in eigener Sache auf dem Pflegekindertag, z. B. mit einem eigenen Stand, aktiv zu werden?

Zu 9. und 10.: Die Vorbereitung und Organisation des Pflegefamilientages geschieht durch einen Arbeitskreis, an dem die Pflegekinderdienste der Jugendämter und der freien Träger beteiligt sind. Der Pflegefamilientag wird in gemeinsamer Verantwortung der Beteiligten geplant und durchgeführt. Das Programm und die Info- bzw. Veranstaltungsstände werden beraten, abgestimmt und gemeinsam entschieden. Die Beteiligten tragen jeweils ihren leistbaren Teil zur Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung aus Eigenmitteln bei. Eigenmittel werden in Form von Arbeitszeit oder Sachspenden geleistet. Hinzu kommen Drittmittel, z.B. von der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin.

11. Welche Interessenvertretung im Sinne eines „Dachverbandes“ o. ä. haben freie Träger im Bereich des Pflegekinderwesens in Berlin, um Fragen und Probleme in der Zusammenarbeit transparent zu machen, zu lösen und als Ansprechpartner für Dritte zur Verfügung zu stehen?

Zu 11.: Fragen der Trägerorganisation im Sinne einer Interessenvertretung werden von den Trägern selbst entschieden. Der Träger „Familien für Kinder gGmbH“ ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Berlin, den 19. Juni 2012

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2012)